

Baioaria 758—63 (S. 40). 807 (S. 215. 224). 815 (S. 288 bis 290).

Baiuvarium 790 (S. 138).

Diese Übereinstimmung gibt der beiderseitigen Überlieferung aus so verschiedenen Gegenden und Zeiten einen hohen Grad von Sicherheit. Man hat also nach den ältesten urkundlichen Zeugnissen niemals *Baia*-, am häufigsten *Ba-jo*- geschrieben, selten *Ba-ju*- und zu der letzten Gruppe gehören noch die Formen

Baiuvariorum 748—50 (S. 29).

Baiuvarorum 782 (S. 124).

Baiuuaria 794 (S. 67). 802 (S. 179. 815 (S. 291), um die sich hauptsächlich der Streit dreht. Es ist durchaus abzulehnen, was v. KRALIK meinte, daß die drei *u* als ein *w* zu fassen seien, und die Schreibung *Ba-jo-wariorum*¹ enthält die bündige Widerlegung dieses Irrtums. Es ist vielmehr *Ba-ju-varia* zu trennen, und die zwei *u* können dann natürlich nicht nach einem ganz anderen Grundsatz erklärt werden, sondern auch hier wieder muß *Ba-ju-varorum* abgeteilt werden. In der Konzilsakte von Aschheim 756 steht *Baiovariorum*, in den Akten der folgenden Konzilien aus Tassilos Zeit meist *Baiuvariorum*.

Wenden wir uns nun direkt der Lex Bajuvariorum zu, von welcher der Streit ausgegangen ist, so läßt sich schwer Ordnung in die bunte Mannigfaltigkeit der handschriftlichen Schreibungen bringen, und MERKEL urteilte schon, wie der Name richtig geschrieben würde, würde kaum jemand mit unwiderleglichen Argumenten entscheiden können. Nur der blinde Eifer MUCHS konnte behaupten, daß durch v. KRALIKS Untersuchung die Frage erledigt sei, der durch v. SCHWINDS Brille das Material ansah, also nicht einmal eine richtige Vorstellung von der Überlieferung hatte. v. KRALIK ging wie MUCH von der heutigen Schreibung Bayer aus und nahm als Grundlage die Form *bai-uuar*, die am besten den altdutschen Lautcharakter gewahrt habe und daher mit gutem Grunde in den Text zu setzen sei; diese fand er aber hauptsächlich in Hss. der E-Gruppe, und fast durchweg bietet sie die von v. SCHWIND zugrunde gelegte Hs. E 3, die überhaupt die Orthographie stark modernisiert. Nachdem ich den Irrtum v. SCHWINDS klargelegt und das richtige Hss.-Verhältnis entwickelt habe, darf man heute selbstverständlich nicht mehr sich auf eine

¹) So auch die Passauer Urk. von 754 bei ZIBERMAYER, Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau (MIÖG. 26, 1905, 403).